



F6 Schulungen Fahrpersonal (1) **Pflichtkriterium**

Werden Schulungen aller Fahrer entsprechend BKrFQG durchgeführt und wird dieses durch das Unternehmen aktiv gesteuert?

Als Voraussetzung für die Verlängerung eines Führerscheines der Klassen D, DE, D1, D1E müssen die Fahrer gemäß §5 BKrFQG alle 5 Jahre eine Weiterbildung absolvieren. Einzelheiten hierzu regelt die BKrFQV.

Nachweis über Bescheinigungen der Ausbildungsstätte gemäß §5 BKrFQV.